



GutAchten

Gentechnisch veränderter
Mais 1507

Schwellenwert **Sicherheitsforschung**
Nulltoleranz **Kenntnisstand Sicherheit**
Regulierung Einzelne Regionen Koexistenz
Nationalstaaten

1. Einleitung

Was ist die Frage? Sollen außerwissenschaftliche (z.B. politische) Kriterien herangezogen werden, um den Anbau des gentechnisch veränderten Mais 1507 zu verbieten?

Welche Technologie wird eingesetzt? Der Mais wurde mit gentechnischen Verfahren so verändert, dass er über zwei neue Merkmale verfügt. Er produziert einen Wirkstoff (Bt-Protein) der die Pflanze resistent gegenüber dem Maiszünsler und andere Schad-Schmetterlinge macht. Zudem ist er unempfindlich gegen Herbizide mit dem Wirkstoff Glufosinat.

Was ist der Fall? Der Mais 1507 ist ein so genannter Bt-Mais, d.h. er bildet durch eine gentechnische Veränderung einen insektiziden Stoff, ein Bt-Protein. Dieses Protein ist wirksam gegenüber dem Maiszünsler – einem bedeutenden Schad-Schmetterling bei Mais. Starker Schädlingsbefall kann zu Ernteverlusten führen. Darüber hinaus ist der Mais tolerant gegenüber dem Wirkstoff Glufosinat, ein Breitbandherbizid, mit dem die Unkrautbekämpfung vereinfacht werden soll. Sollte der Mais 1507 in Europa zugelassen werden, darf dieses Merkmal nicht genutzt werden. Glufosinat ist in Deutschland für den Maisanbau nicht mehr erlaubt, in Europa läuft die Zulassung demnächst aus. Diskutiert wird immer wieder, inwieweit gentechnisch veränderter Bt-Mais wie der 1507-Mais auch für Nicht-Zielorganismen – etwa für andere Schmetterlingsarten, Bienen, Käfer oder Fliegen – ein relevantes Risiko bedeutet.

Die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) stellte in mehreren Bewertungen fest, dass der Mais 1507 genauso sicher für Mensch, Tier und Umwelt sei wie konventioneller Mais. Entsprechend ist der Mais zur Verwendung als Lebens- und Futtermittel seit einigen Jahren in der EU uneingeschränkt zugelassen.

Unabhängig von einer EU-weiten Zulassung und der wissenschaftlichen Sicherheitsbewertung wollen viele EU-Mitgliedsländer die Möglichkeit haben, den Anbau von 1507-Mais – und anderen gv-Pflanzen – aus politischen Gründen bei sich verbieten zu können. Künftig soll eine solche Ausstiegsklausel in den EU-Rechtsvorschriften verankert werden.

Die Debatte um den Mais 1507 ist damit Anlass für eine grundsätzliche Frage: In welchem Verhältnis stehen Wissenschaft und politische Entscheidungsfindung? Sollen für Entscheidungen über Zulassung und Anbau von gv-Pflanzen rein wissenschaftliche

Daten leitend sein? Oder sollen beispielsweise auch politische Motive dabei eine Rolle spielen?

Welche Themen werden angesprochen? Werden Grundfreiheiten von EU-Bürgern berührt? Welche Sicherheit bietet Biologische Sicherheitsforschung? Wie sollte der Anbau reguliert werden? Ist Koexistenz beim Anbau möglich? Welche Rolle spielt die Biodiversität?

2. Welche Sicherheit bietet Biologische Sicherheitsforschung?

Folgende Voraussetzung: Wissenschaft erreicht niemals einen endgültig geklärten Erkenntnisstand. Das bedeutet: Neue Studien können den "common sense" in den Wissenschaften verändern. Vor diesem Hintergrund gilt: Gleichwohl sollte für die Politik der gegenwärtige Stand der Sicherheitsforschung maßgeblich sein. Staatlich geförderte biologische Sicherheitsforschung zu Risiken der Gentechnik liefert eine gute Grundlage für politische Entscheidungen. Auch wenn im Rahmen der Zulassung der gentechnisch veränderte Mais 1507 wissenschaftlich als unbedenklich eingestuft wird, heißt es noch lange nicht, dass sein Anbau erlaubt werden sollte.

3. Wie sollte der Anbau reguliert werden?

Ob gentechnisch veränderte Pflanzen zugelassen und angebaut werden dürfen, sollte auf EU-Ebene entschieden werden und dann für alle Mitgliedsstaaten gelten. Auch wenn auf EU-Ebene ein gentechnisch veränderter Organismus zugelassen wird, sollte ein Mitgliedsstaat die Möglichkeit haben, seinen Anbau ohne wissenschaftlichen Nachweis eines Risikos zu verbieten. Über den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen sollten nicht nur Mitgliedsländer, sondern auch einzelne Regionen entscheiden dürfen.

4. Ist Koexistenz beim Anbau möglich?

Es sollte nicht politisch sichergestellt sein, dass Landwirte, die gentechnisch verändertes Saatgut einsetzen wollen, dies auch tun dürfen - solange sie den

konventionellen Anbau der Nachbarn nicht beeinträchtigen. Das EU-Recht regelt das Nebeneinander des Pflanzenanbaus mit und ohne Gentechnik. Zum Schutz vor "Verunreinigung" sollte konventionelles Saatgut nicht ausgebracht werden, wenn es Beimischungen von gentechnisch veränderten Organismen enthält. Laut EU-Recht sind zufällige, technisch unvermeidbare Beimischungen zu tolerieren, sofern sie unterhalb des Schwellenwerts von 0,9 bleiben. Dieser Schwellenwert untergräbt die Wahlfreiheit desjenigen Verbrauchers, der keine Beimischung gentechnisch veränderter Organismen wünscht. Geringe Beimischungen sind nur erlaubt, wenn der betreffende gentechnisch veränderte Organismus zugelassen und damit als sicher eingestuft ist. Dennoch stimme ich der Aussage nicht zu, dass Koexistenz wichtiger ist als die Forderung nach einer Nulltoleranz bei Beimischungen für zugelassene gentechnisch veränderte Organismen.

5. Abwägung

Für mich ist die Sicherheitsforschung an oberster Stelle, da man nur mit einer ordentlichen Grundlage argumentieren kann. Auch ist es wichtig, da die Sicherheitsforschung uns alle betrifft. Ist ein Gut wie der Mais 1507 schädlich für den Menschen, sind alle weiteren Argumentationen, Debatten und Diskussionen zu diesem Thema irrelevant.

Wenn der Mais auch nur in geringer Menge gefährlich ist, bin ich der Meinung, es gibt nur eine richtige Entscheidung, die über allen anderen zu stehen hat, egal wie faktisch und ökonomisch gut diese Entscheidungen auch sind.

Ist es eine Gefahr für den Menschen muss es verboten werden.

Auch der Kenntnisstand nimm in meiner Gewichtung eine zentrale Rolle ein, da die Fakten und Erkenntnisse in der Biologie sehr vage und meist nur von kurzer Dauer sind. Man sollte mehrere Studien zu verschiedenen Zeitpunkten durchführen, um sicher zu stellen, dass der Mais oder ein anderes Gut absolut unschädlich ist.

Auch wenn sich herausstellt, dass der Mais ungefährlich ist, sollte es meiner Meinung nach immer noch in der Entscheidungsgewalt des jeweiligen Staates, Bundeslandes oder Kommune liegen, ob der Mais nun angebaut werden darf oder nicht, da es in einigen Teilen des Landes naturbelassene Flecken Erde geben sollte.

Koexistenz, Schwellenwerte und Nulltoleranz sind für mich nicht von großer Bedeutung, da die vorrangigere Fakten diese so begrenzen, dass es bei einer

Gefährdung nicht so weit kommt und bei keiner Gefährdung ist ein Schwellenwert egal, genauso wie Nulltoleranz.

6. Votum

Viele Studien haben gezeigt, dass Bt-Mais 1507 weder schädlich für Bienen ist (<http://www.pflanzenforschung.de/biosicherheit/aktuell/542.pflanzen-hinweis-schaedlichkeit-bienen.html>). Auch stellt dieser Mais keine Gefahr für den Menschen dar, da er uns in keiner Art und Weise schädigt. Auch ist er ein wirksames Mittel um auf längere Zeit die Ernährung der Weltbevölkerung mit abzusichern. (<https://www.pflanzen-forschung-ethik.de/konkret/1623.gentechnik-mais-1507-schmetterlinge.html#:~:text=Die%20europ%C3%A4ische%20Beh%C3%B6rde%20f%C3%BCr%20Leb>)
Doch verändern sich solche Studien sehr schnell ,wie es alles in der Biologie immer tut. Man muss dem Prozess der Bewilligung dieses Maises einige Zeit geben, falls es sich herausstellt, dass der Mais 1507 eine Gefahr für den Menschen darstellt, darf er nicht angebaut werden.
Sollte eine solche Studie nicht kommen, sehe ich kein Problem mit dem Anbau von Mais 1507.

Unterzeichnet,

K der Große
Mitglied im interaktiven Ethikrat

Dieses Gutachten wurde mit Hilfe des interaktiven Ethikrats
auf der Webseite <http://www.pflanzen-forschung-ethik.de/> erstellt.

Der interaktive Ethikrat ist ein Projekt des Instituts TTN (Technik-Theologie-Naturwissenschaften) in Zusammenarbeit mit i-bio Information Biowissenschaften.